

WERKS-ZEITUNG

RUHRSTAHL-AKTIEN-GESELLSCHAFT HENRICHSHÜTTE HATTINGEN

HH

5. Jahrgang

Die „Werks-Zeitung“ erscheint jeden 2. Freitag.
Nachdruck nur mit Quellenangabe u. Genehmigung
der Hauptredaktion gestattet.

18. Juli 1930

Zuschriften sind zu richten an
Ruhrstahl Akt.-Ges., Henrichshütte, Hattingen
Abteilung Schriftleitung der Werks-Zeitung

Nummer 15

Wirtschaftlicher Rundfunk

Endlich haben wir uns in der Unterstützung der deutschen Landwirtschaft zu einer Tat aufgerafft. Das Roggenbrotgesetz ist im Reichstag angenommen worden. — Es darf danach unter Verwendung von Roggen nur Brot hergestellt werden, das mindestens 97 Prozent Roggenmehl enthält, das höchstens zu 60 Prozent ausgemahlen ist oder mindestens 97 Prozent Mahlerzeugnisse des Roggens, die zu 100 Prozent ausgemahlen oder geschrotet sind, oder schließlich mindestens 80 Prozent Roggenmehl, das höchstens zu 60 Prozent ausgemahlen ist und höchstens 17 Prozent Weizenmehl oder Roggenschrot enthält, wobei die Bestandteile der Mahlerzeugnisse des Roggens und Weizens zusammen 97 Prozent betragen müssen.

Das letztere Brot darf nur in den Verkehr gebracht werden, wenn es als Mischbrot gekennzeichnet ist. Weiter sieht das Gesetz vor, daß das Gewicht des Brotes stets ein ganzes Vielfaches von 250 Gramm betragen muß. —

Damit ist der richtige Weg beschritten, der den Verbrauch des gesunden Roggenbrotes fördert, das wir aus dem bei uns in Deutschland in völlig hinreichender Menge angebauten Roggen herstellen können. Viel zu viel hatten wir uns an den Luxus des Weizenbrotes gewöhnt, dessen Urstoff, Weizen, wir größtenteils für unser teures Geld aus dem Auslande einführen mußten. Auch wenn wir Roggenbrot kaufen wollten, so war es fast immer stark mit Weizen vermischt. Das hört jetzt auf. Jeder, der dieses gesunde u. billigere

Roggenbrot essen will, kann es jetzt in reiner Art kaufen. Der Erfolg wird nicht ausbleiben und sich vor allem in unserer Handelsbilanz auswirken. Hoffentlich werden sich die Deutschen endlich darauf besinnen, daß es nicht nur billiger und gesünder ist, Roggenbrot zu essen, sondern daß sie damit auch der schwer ringenden deutschen Landwirtschaft helfen und zugleich zur Besserung unserer Geldlage beitragen.

Es ist erfreulich, daß die Erkenntnis der Bedeutung überflüssiger Wareneinfuhr in der Allgemeinheit wächst. Auf diesem Gebiete bestehen aber noch viele Möglichkeiten, wenn im Zusammenwirken aller Berufs- und Bevölkerungskreise die Deckung des heimischen Bedarfs stärker als bisher der inländischen Erzeugung überlassen wird, und zwar sowohl was industrielle Erzeugnisse wie landwirtschaftl. Produkte anlangt. Die Bevorzugung ausländ. Waren steigert die Arbeitslosigkeit, und die Absatzkrise wird verschärft. Die heimische Ware verdient ohne weiteres überall den Vorzug, wo sie bei gleichem Preis und gleicher Ausstattung in gleicher Güte wie die ausländische er-

hältlich ist. In anderen Ländern wird dieser Grundsatz viel stärker befolgt als bei uns in Deutschland. Wir erinnern nur an England. In London sind z. B. an den wichtigsten Zentren des Verkehrs große Tafeln angebracht mit der Ueberschrift: „Siehe, was der heimische Landwirt zu verkaufen hat, und dann kaufe!“ Eine geographisch-statistische Kartenzzeichnung zeigt dann die Produkte der verschiedenen Gegenden. Es ist erfreulich, daß jetzt auch in Deutschland die Propagierung des Verbrauchs heimischer Erzeugnisse an Boden gewinnt. Von Führern unserer Wirtschaft ist der Volkswirtschaftliche Aufklärungsdienst gegründet worden, der, wie schon der Name sagt, durch Aufklärung in enger Zusammenarbeit mit Landwirtschaft, Handwerk, Industrie und Handel, vor allem aber auch mit den Organisationen der Endverbraucher positive Arbeit leisten will. Aufklärung ist vielfach dringend notwendig, weil viele ausländische Erzeug-

nisse, die keineswegs billiger oder besser sind, als entsprechende deutsche Fabrikate, oft unter deutscher Flagge segeln, so daß vor allem die Hausfrau, die etwa 80 % aller Einkäufe des Haushalts tätigt, der also eine sehr wichtige wirtschaftliche Aufgabe zukommt, oft irreführt wird.

Zur Frage der Preissenkung und, um dazu zu gelangen, zu einer Lohnsenkung, finden wir zwei bemerkenswerte Auslassungen.

Die bekannte Zeitschrift „Die Hilfe“, die demokratischen Kreisen nahesteht und auch gewerkschaftlichen Erwägungen zugänglich ist, schreibt zur Frage der lohnpolitischen Entlastung u. a. folgendes (Heft 22 vom 31. Mai 1930):

„Das Schwungrad der Konjunktur könnte schneller angedreht werden, wenn nicht die Bremswirkung

starrer Kartellpreise und starrer Löhne vorhanden wäre. Tariflöhne und Kartellpreise gehören wirtschaftlich zusammen. Ohne eine gewisse Lohnsenkung in einzelnen Zweigen der Wirtschaft wird an einen wirksamen Abbau der Kartellpreise nicht gedacht werden können

Eine, wenn auch bescheidene, Herabsetzung des Lohn-Niveaus wird sich dabei vielfach nicht vermeiden lassen. Der Grundsatz starrer Tariflöhne und starrer Kartellpreise darf nicht überspannt werden. Eine gewisse Beweglichkeit muß auch hier erhalten bleiben, denn die Wechselagen der Konjunktur erfordern eine gewisse Beweglichkeit aller Kostenanteile der Wirtschaft. Schließlich darf es nicht dahin kommen, daß nur des Grundfakes starrer Tariflöhne halber der Wiederaufschwung der Wirtschaft verzögert und das Heer der Arbeitslosen unnötig vergrößert wird.“ — „Der deutsche Metallarbeiter“, eine Wochenchrift des christlichen Metallarbeiterverbandes äußert sich (Heft 24 vom 14. Juni 1930) folgendermaßen:

1. Die allgemeine Lage erfordert von jeder Schicht heute Opfer. Die Arbeiterschaft wird sich ihrer Pflicht nicht entziehen. Aber sie verlangt



Hainbuchen
Aufnahme von H. P.

mit Recht, daß die Opfer, die gebracht werden müssen, gerecht verteilt und daß die schwächste Schicht nicht die größten Opfer bringen soll.

2. Ein neuer Wirtschaftsgeist ist im Werden. Der Gedanke engerer Zusammenarbeit unter den einzelnen Schichten, entsprungen aus der Behebung der allgemeinen Notlage, muß vertieft und erweitert werden. Vor allem gilt das für Unternehmer und Arbeitnehmer. Keinen Zweck hat eine romantische Stimmung; wesentlich ist die gerechte Behandlung vorliegender praktischer Fragen.

Es folgt dann ein Dank an den Reichskanzler Dr. Brüning. Ganz besonders erfreulich ist das hier abgelegte Bekenntnis zum Glauben an die Sachlichkeit. Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf der Grundlage der gemeinsamen Not und des gemeinsamen Freiheitswillens streng sachlich und unter Achtung der beiden Kategorien gezogenen Grenzen vorgehen, könnte man in der Tat auf eine neue Wirtschaftsgegnung und Staatsgegnung hoffen!

Die oben ausgesprochene Feststellung, daß die allgemeine Lage von jeder Schicht heute Opfer fordert, bezieht sich natürlich auch auf die Beamtenschaft. Eine Zuschrift an uns aus Beamtenkreisen ist der Meinung, daß der geringer bezahlte Beamte das Opfer nicht bringen könne. Lassen wir dazu einmal einen anderen Beamten sprechen. Es ist ein dem Lehrerstand angehöriger. Er sagt in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“ folgendes:

„Das Reich ist in Not, in großer, schwerer Not, die im Interesse seines Bestandes so bald wie möglich gelindert bzw. beseitigt werden muß. Wir Beamte bilden eine der starken Stützen des Reiches und der Länder. Wir haben große Vorteile von Reich und Staat durch unsere in der Reichsverfassung fest verankerten Rechte. Ich führe nur kurz an: Sichere, feste Anstellung; einigermaßen auskömmliche Befoldung, auf deren Auszahlung zu bestimmten Zeitpunkten wir mit Sicherheit rechnen können; sichere Versorgung im Alter durch gesetzlich gesicherten Anspruch auf Ruhegehalt; gesetzlich geregelte und daher sichere Versorgung unserer Hinterbliebenen. Wenn wir gerade in der heutigen Zeit wirtschaftlicher Not unsere Lage mit der anderer Berufe (Arbeiter, Handwerker, auf Kündigung beschäftigte Angestellte usw.) vergleichen, so müssen wir bei objektiver und neutraler Erwägung ohne weiteres zugestehen, daß wir diesen Kreisen gegenüber doch viele Vorteile genießen, die uns in schweren Notlagen unseres Vaterlandes auch zwingen, ihnen voran gewisse Opfer zu bringen, die jene infolge der Unsicherheit ihrer gesamten wirtschaftlichen Lage nicht zu bringen imstande sind, die auch niemand von ihnen fordern wird.“

Weshalb Lohnabbau?

Diese mit Recht immer wieder gestellte Frage haben wir maßgeblichen Stellen vorgelegt und erhalten darauf folgende Antwort:

Der im Bereich der nordwestlichen Hütten- und Maschinenindustrie beschäftigten Arbeiterschaft soll nachstehend ungekürzt eine Darstellung der wirtschaftlichen Zusammenhänge gegeben werden, die zum Lohnabbau geführt haben. Wir wenden uns damit unmittelbar und ausschließlich an die Arbeiterschaft der nordwestlichen Gruppe.

Wie war denn die Lage der Eisenindustrie im März 1930, also kurz vor den Lohn- und Preissenkungsbestrebungen? Die auf dem Kopf der Belegschaft entfallende Zahl der Feiertunden war auf 30 monatlich angewachsen und die Belegschaften hatten sich gegenüber Juli 1929 um rund 22 000 Mann vermindert. Da die Auftragseingänge einem Tiefstand zustrebten, der schlimmer war als der von 1926, mußte mit noch weiteren Entlassungen und Feiertunden gerechnet werden. Bekanntlich bedeutet aber für den Arbeiter schon eine Feiertage pro Woche einen Verdienstausschlag von fast 15 %.

Dieser für die Werke und für die Arbeiter in gleicher Weise unerträgliche Zustand machte einen Abhilfeversuch zur dringenden Notwendigkeit.

Mit dem Vorschlag der Gewerkschaften,

die wöchentliche Arbeitszeit bis auf 40 Stunden ohne Lohnausgleich zu verkürzen, also einen 15%igen Verdienstausschlag in Kauf zu nehmen, nur um Arbeitslose wieder in Beschäftigung zu bringen, war nichts anzufangen. Schon der vorliegende Stand der Feiertage war ja praktisch kaum etwas anderes als eine erhebliche Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich, so daß durch die tarifvertragliche Genehmigung dieses Zustandes nicht die geringste Aussicht geboten wurde, eine größere Anzahl von Arbeitslosen zur Beschäftigung zu bringen. Sodann war nicht einzusehen, warum man das Opfer eines 15%igen Verdienstausschlags verweigern sollte, wenn es Wege gab, die Arbeiterschaft bei normaler Arbeitszeit und bei vernünftigen wirtschaftlichen Maßnahmen besserzustellen. Und solche Wege gab es. Die Arbeitgeber und mit ihnen die christlichen Gewerkschaften waren überzeugt, daß durch eine Senkung der Löhne bei gleichzeitigem Preisabbau die Eisenwirtschaft sich so beleben lasse, daß eine vollere Beschäftigung der Arbeiter und in Verbindung mit verbilligten Lebenshaltungskosten eine langsame Erhöhung des Arbeitereinkommens bis auf den normalen Stand möglich sein werde.

Wenn die Gewerkschaften selbst mit ihrem Vorschlag der Arbeitszeitverkürzung ohne Lohnausgleich eine 15%ige Minderung des Lohnes vertreten zu können glaubten, so war eine 7½%ige, für die Preis- und damit für eine bessere Beschäftigung verwandte Lohnsenkung sicherlich keine allzu große Zumutung.

Sie war auch aus dem Grunde kein untragbares Opfer, weil im Oktober 1928 — also noch vor der Lohnerhöhung und Arbeitszeitverkürzung durch die Entscheidung Severings im Eisenkampf — die Wochenverdienste in der eisenhaltenden Industrie trotz verkürzter Arbeitszeit für die Affordarbeiter am Hochofen 10 %, im Stahlwerk 8 % und im Walzwerk 7 %, und auch nach Abzug der Steuern und sozialen Beiträge noch um 7 %, um 5 % und um 4 % in den genannten Betriebsabteilungen kaufkraftmäßig über dem Friedenslohn gelegen hatten.

Nun wirkt sich freilich die 7½ prozentige Lohnsenkung für die einzelnen Arbeiter sehr verschieden aus, und auf diese nicht genügend überlegte Tatsache sind die meisten Enttäuschungen und Verärgerungen zurückzuführen. Die 7½ % verstehen sich ja nur im Verhältnis der Gesamtabzüge zur gesamten Lohnsumme. Sie sind nur ein Durchschnittssatz, stellen nur die Geldsumme dar, die notwendig ist, um einen wirksamen Preisabbau, dessen Kosten bekanntlich über den ersparten Lohnsummenbetrag ganz erheblich hinausgehen, überhaupt durchführen zu können.

Es ist aber ganz selbstverständlich und liegt vor allen Dingen auch im Sinne des Tariffschutzes, daß geringverdienende Arbeiter weniger opfern als höherverdienende.

Gerade in der eisenhaltenden Industrie lagen die wirklichen Verdienste außerordentlich hoch über dem Tariflohn zuzüglich Affordversicherung, nach der amtlichen Statistik bis zu 85 %. Diese große Spanne erlaubte zunächst, den Lohnabzug auf die Affordlöhne zu beschränken. Auch tarifrechtlich kam nichts anderes in Frage, denn die Tariflöhne liefen unflexibel bis zum 30. September 1930, während zur Regulierung der Affordverdienste nur erforderlich war, die sogenannte Severingklause in Wegfall zu bringen, d. h. diejenige Bestimmung des Rahmentarifes, nach der die einmal festgesetzten Affordlöhne starr bleiben mußten. Sodann verlangte die große Spanne zwischen Tarif- und Affordhöchstlöhnen auch eine stärkere Staffelung der Affordabzüge, nicht zuletzt auch aus sozialen Gründen.

Vielfach ist nämlich der von Arbeitsnordwest vorgesehene Affordabbau als ein verfehlter Leistungslohnabbau kritisiert worden. Sicherlich ist es richtig, daß die Kürzung eines Ueberschusses, der allein durch die Leistung des Arbeiters hervorgerufen wird, bedenklich ist. Man muß sich aber darüber klar sein, daß die starken übertariflichen Verdienste in der Eisenindustrie nicht nur durch die Leistung bedingt sind, sondern daß in ihnen auch Leistungssteigerungen stecken, die durch technische Verbesserungen hervorgerufen sind, und daß diese Ueberschüsse außerdem auch durch die Konjunkturlage maßgeblich mitbeeinflusst werden. Da in der Eisenindustrie die übertarifliche Spanne so groß war, daß sie unmöglich durch die Leistungssteigerung des Arbeiters allein hervorgerufen sein konnte, bestanden keine Bedenken, diese Spanne in Zeiten schlechter Wirtschaftslage zu verkleinern und zur Preissenkung zu benutzen. Hier liegt ja gerade auch der Ausgangspunkt neuer Hoffnungen und neuer Aussichten.

Der bei den einzelnen Spitzenarbeitern erheblich über den Durchschnitt von 7½ % hinausgehende Verdienstabzug ist ja nicht für die Ewigkeit bestimmt!

Er ist ein Konjunkturabzug! Ein solcher Konjunkturabzug war eben unter der Severingklause nicht möglich. Er ist aber notwendig, wenn eine Industrie den Wechsel der Konjunktur überstehen und selbst an der Schaffung einer neuen Konjunktur mitarbeiten will. Das Opfer, das die Arbeiter heute bringen, ist also nicht Zweck, sondern Mittel zum Zweck, Mittel zu besserer Beschäftigung — vielleicht auch das Mittel zu späteren höheren Verdiensten, zu Verdiensten, die von größerer Kaufkraft, für die Werke tragbar und darum von längerem Bestande sein werden.

Natürlich muß die übrige Wirtschaft und die öffentliche Ausgabenwirtschaft dem Drosselungsprogramm der Eisenindustrie folgen. Da aber bleibt einstweilen noch viel zu wünschen übrig. Die Eisenindustrie geht ihren Weg nach den gewonnenen Erkenntnissen folgerichtig weiter.

Schon sind auch die Angestelltengehälter bis zu den höchsten Spitzen hinauf gelündigt,

um sie demnächst ebenfalls in angemessenem Verhältnis herabzusetzen. Die Werkskonsumanstalten haben das Zeichen zum Preisabbau im Einzelhandel gegeben. Die Verhandlungen mit den Verbänden des Einzelhandels sind aufgenommen. Im übrigen muß sich der Arbeiterhaushalt selbst dadurch helfen und erzieherisch auf den Handel wirken, daß er die billigsten Quellen aufsucht und dadurch jedwede Preishochhaltung bestraft.

Der Schlichter hat sich diesen Erkenntnissen mit dem bekannten Spruch von Deynhäusen angeschlossen. Er konnte das umso mehr, als einige Tarifänderungen ja auch erhebliche Verbesserungen in einzelnen Punkten brachten, Verbesserungen, die selbst im Augenblick des allgemeinen Opfers den geringstbezahlten Arbeiter noch besser stellen als früher. Hier tritt der unbedingt gerechte und soziale Charakter auch dieser neuen Tarifgestaltung deutlich in Erscheinung.

Die Verbindlichkeitserklärung haben die Arbeitgeber nach Ablehnung des Schiedsspruchs durch die Gewerkschaften nur darum beantragt, um eine Stellungnahme der Reichsregierung zu veranlassen. Tarifrechtlich war die Verbindlichkeitserklärung nicht nötig, da ja am 1. Juli durch des Rahmentarifes die Severingklausel sowieso wegfiel. Mit der Verbindlichkeitserklärung hat sich aber nun die Regierung hinter die Eisenindustrie gestellt, und die Arbeiterschaft sollte nicht übersehen, daß alle, die zur Arbeitsverweigerung aufgefordert haben und weiterhin Unruhe und Unfrieden zu stiften suchen, sich nicht nur tarifbrüchig machen, sondern sich auch einer von allen verantwortungsvollen Führern als notwendig erkannten Umkehr und Einkehr entgegenstemmen und damit Wirtschaft, Volk und Arbeiterschaft schädigen.

EINE SCHNITTE ROGGENBROT TÄGLICH MEHR ALS BISHER!

Und du wirst etwas Gutes erweisen: deinem Geldbeutel, deiner Gesundheit und vor allem deinen Kindern!



Sauerstoff mit Gel berührt — Dich zu sicherem Tode führt!

Der Tag von Mainz

Aus den Erinnerungen eines deutschen Verteidigers vor französischen und belgischen Kriegsgerichten

Von Prof. Dr. Grimm, (Essen.)



Die Verhandlung begann in dem schönen Schwurgerichtssaal des neuen Mainzer Gerichtsgebäudes unter ungeheurem Andrang. Pressevertreter aus allen Ländern waren zahlreich erschienen. Die Luft war mit Elektrizität geladen. Der französische Offizialverteidiger Veclercq aus Nancy, der in diesem ersten Prozeß sozusagen die Verbindung zwischen den französischen Behörden und der deutschen Verteidigung vermittelte, hatte mir am Tage vor der Verhandlung gesagt, es würde wohl eine schwere Verurteilung geben. Er meinte: fünf Jahre Gefängnis, und fragte, welchen Eindruck das auf die Bevölkerung machen werde. Ich erwiderte aus der damaligen Stimmung heraus, es seien 40 000 Franzosen über den Rhein gegangen. Ein solches Urteil könne der Funke im Pulverfaß sein, der eine ungeheure Explosion zur Folge haben könne. Veclercq war sehr betroffen und unterrichtete die französische Seite von der herrschenden Stimmung. Die Franzosen, die täglich ein Protesttelegramm nach dem anderen erhielten und von den verschiedensten Abordnungen überfallen wurden, mochten sich auch schon selbst ein Bild von der bedrohlichen Lage gemacht haben.

*) Der bekannte Essener Rechtsanwalt Prof. Dr. Grimm, der während der Rheinlandbesetzung als Verteidiger in den großen Prozessen im Mittelpunkt der Ereignisse gestanden hat, schildert seine Erinnerungen in dem soeben in der Hanseatischen Verlagsanstalt, Hamburg 36, erschienenen Buche: „Vom Ruhrkrieg zur Rheinlandräumung“ (RM. 4,50). An Hand authentischen Materials berichtet er von dem aktiven Ruhrkrieg, von Sabotage- und Verräterkämpfen, von der fagenhaften Schlacht am Siebengebirge, dem Ueberfall bei Hanhofen usw. Wir entnehmen dem Buche, das dokumentarischen Wert für die Zukunft besitzt, den hier wiedergegebenen Abschnitt.

Im Verhandlungssaal erschien ein großes Aufgebot von bewaffneten Soldaten. Dann erscholl der Ruf der Wache, den ich von da ab täglich vernahm, und der mir noch immer in den Ohren gellt: Attention! Le conseil! zu deutsch: „Achtung! Das Kriegsgericht!“ Presentez-arnes! zu deutsch: „Präsentiert das Gewehr!“ Die Mitglieder des Gerichts, in Galauniform, mit weißen Handschuhen, traten ein: Der Präsident, Gendarmerieoberst Debeugny, ein Major, ein Hauptmann, ein Leutnant und ein Feldwebel. Die Ladung und der Anklagebericht wurden von dem Gerichtsschreiber verlesen und die Angeklagten zur Person vernommen.

Dann begann die eigentliche Verhandlung. Den Angeklagten wurde eröffnet, daß sie wegen Gehorsamsverweigerung angeklagt seien. Die Angeklagten erhoben sich. Eine tiefe Ergriffenheit bemächtigte sich aller Anwesenden. Zuerst sprach Fritz Thissen, dann Kesten, Wüstenhöfer, Tengelmann, Olse, zuletzt Spindler. Alle sprachen einfach, würdig und ernst: „Wir sind nur dem deutschen Befehl unterworfen. Wir sind entschlossen, unserem Vaterland die Treue zu halten.“ Dieser tiefe sittliche Ernst, der aus den Worten der Angeklagten sprach, teilte sich allen Zuhörern mit, allen Deutschen, die da Kopf an Kopf im Saale versammelt waren und in dieser Stunde zu einer Schicksalsgemeinschaft zusammenwuchsen. Man fühlte, hier vollzog sich ein historischer Wendepunkt. Es war ein gewaltiges Erleben. Niemals sah ein Gerichtssaal ein erhabeneres Schauspiel. Man empfand, daß sich hier ein Kampf der Geister abspielte. Ein Volk ohne Waffen erhob sich gegen offenes Unrecht.

Am Morgen hatte mir der Offizialverteidiger Veclercq vor Beginn der Verhandlung mitgeteilt: „Man hat einen Ausweg gefunden. Die Verurteilung wird nicht nach der Anklageschrift wegen Gehorsamsverweigerung gegen einen militärischen Befehl auf Grund der Verordnung des Generals Degoutte über den Belagerungszustand vom 11. Januar 1923, sondern wegen Nichtbefolgung eines Requisitionsbefehls nach dem Gesetz vom 3. Juli 1877 erfolgen. Dieses Gesetz kennt nur Geldstrafen. Bedingung ist aber, daß die Angeklagten das Urteil annehmen. Sonst werden sie weiter in Haft gehalten, da das Urteil nicht rechtskräftig wird.“

Die Kohlensäure — der Feind des niederschlesischen Knappen

Die Grubenkatastrophe von Hausdorf ist die schwerste, die seit dem Jahre 1908 den deutschen Bergbau betroffen hat, als auf Zeche Radbod bei Hamm 360 Knappen den Bergmannstod erlitten. Vier Jahre später — 1912 — forderte in Bochum eine Schlagwetterkatastrophe 117 Todesopfer — und dann blieb unser deutscher Bergbau fast ein Jahrzehnt von schwersten Schicksalsschlägen verschont. Erst 1921 fielen auf Zeche Mont Genis bei Herne 79, im Jahre 1923 auf der Heinighrube bei Beuthen, O.-S., 112, und schließlich 1925 auf Minister Stein bei Dortmund 135 Bergleute schweren Schlagwetter- und Kohlenstaubexplosionen zum Opfer; auch die schweren Katastrophen auf Zeche Dorstfeld, die ein halbes Hundert Menschenleben kostete, und auf Zeche Holland in Wattenscheid mit 20 Todesopfern fielen noch in dieses schwarze Jahr des deutschen Bergbaues.

Das jetzt von diesem schwersten Schicksalsschlag betroffene niederschlesische Revier hatte erst im Jahre 1929 eine Schlagwetterkatastrophe auf der Glückhoff-Friedenshoffnung-Grube mit 25 Toten zu verzeichnen; doppelt schwer erschüttert stehen wir daher vor dem gewaltigen Ausmaß des jetzigen Unglücks.

Bei dem Unglück im Kurt-Schacht der Wenzeslaus-Grube handelt es sich um keine Schlagwetter- oder Kohlenstaubexplosion, sondern um eine Naturkatastrophe, wie sie in diesem Ausmaße noch selten im Bergbau vorgekommen sein dürfte. Nach den vorliegenden Meldungen wurde ein außerordentlich großes Kohlenäure-Gasnest angeschlagen, aus dem die unter Druck stehenden Gasmassen mit so großer Geschwindigkeit ausströmten, daß die im dortigen Abbau arbeitenden Bergleute im Augenblick in Kohlenäuregaswolken eingehüllt waren, und wegen des dadurch verursachten Kohlenäure-Überschusses von 40 bis 60 Prozent an Sauerstoffmangel der eingeatmeten Luft erstickten. Die Gasmassen müssen aus dem angeschlagenen Gasnest in so großer Menge und andauerndem Strome ausgeströmt sein, daß auch durch gesteigerte Wetterführung ein rasches Entfernen der Kohlenäuregase aus dem Abbaubetrieb nicht möglich gewesen sein wird. Außerdem ist ja Kohlenäure schwerer als Luft, so daß in diesem Falle viel eher die vorhandene sauerstoffhaltige Luft als die Kohlenäure abgeführt worden wäre.

Im deutschen Kohlenbergbau treten derartige Kohlenäure-Ausbrüche nur in Niederschlesien auf. Sie werden in Europa noch in einigen mittel- und südfranzösischen Kohlenbezirken, sowie in einigen englischen Kohlengruben verzeichnet. Man nimmt an, daß diese Kohlenäuregaseinschlüsse auf frühere vulkanische Vorgänge zurückzuführen sind. Die aus der durch vulkanische Eruptionen hochgetriebenen und erkaltenden Lava austretenden Kohlenäuregase sammelten sich gerade im niederschlesischen Kohlenbecken in den durch die Eruptionen hervorgerufenen Spalten und Höhlungen an, wurden durch Gebirgsverschiebungen zusammengedrückt und verursachen, wenn diese Gasnester angeschlagen werden, mehr oder weniger großen Schaden durch die Wucht bei ihrem Ausbruch und die schädliche Einwirkung auf die Atmungsorgane.

In den Jahren 1894 bis 1926 sind in Niederschlesien 438 Kohlenäureausbrüche erfolgt. Der letzte größere Ausbruch ereignete sich im Jahre 1928 auf der Konsolidierten Wenzeslaus-Grube. Er forderte 8 Todesopfer. Die dadurch bedingte Betriebsgefährdung ist erheblich größer als etwa das Auftreten von Schlagwettern und Kohlenstaub. Der bisher größte Kohlenäureausbruch im Revier ereignete sich 1927 auf der Konsolidierten Ruben-Grube. Schon seinerzeit wurde ein Studienausschuß mit Unterstützung der Reichs- und Staatsbehörden des niederschlesischen Bergbaues und anderer beteiligter

Stellen eingesetzt. Seine Untersuchungen ergaben, daß mit einer Abschwächung der Kohlenäuregefahr vor allem bei zunehmender Tiefe nicht zu rechnen ist. Auf der Wenzeslaus-Grube, auf der man bereits bis auf 400 Meter Tiefe vorgedrungen war, zeigten sich Kohlenäureausbrüche recht häufig. Wie verlautet, waren deshalb auch bereits Verhandlungen eingeleitet mit dem Ziel, die Grube stillzulegen. Daß dies noch nicht geschehen ist, dürfte wohl darauf zurückzuführen sein, daß die niederschlesische Kohlenwirtschaft nach dem Kriege an Bedeutung erheblich gewonnen hat. Durch den Verlust des Saarlandes und des größten Teiles von Oberschlesien wurden die niederschlesischen Kohlenvorräte wieder wertvoller. Niederschlesien ist in der Kohlenwirtschaft jetzt an die dritte Stelle gerückt und bezüglich der Zahl der beschäftigten Arbeiter nahe an Oberschlesien herangekommen, dessen Förderung jetzt nur etwa dreimal so groß ist wie die in Niederschlesien.

Die Konsolidierte Wenzeslaus-Grube weist zurzeit eine durchschnittliche Jahresförderung von 850 000 Tonnen Rohkohle bei einer Belegschaft von 3400 Mann auf. Die Förderung der Wenzeslaus-Schächte, Kunigunden-Schacht, Kurt-Schacht und Mittelsteine-Schacht, wird vor allem in dem mit der Grube verbundenen Kraftwerk Mülke der Elektrizitätswerke Schlefien A.-G. Breslau, verbraucht, die wiederum zu dem Konzern der Gesellschaft für Elektrische Unternehmungen in Berlin gehört.

Zur Bekämpfung der Kohlenäureausbrüche ist man seit Jahren u. a. dazu übergegangen, die plötzliche Freilegung und Entlastung des Ausbruchherdes durch die Stoßwelle des Sprengschusses dadurch zu verhindern, daß man vor Ausführung der Sprengung Vorbohrungen zur Untersuchung der Flözverhältnisse anstellt und die Schießarbeit in dafür geeigneten Betrieben durch mechanische Gewinnungsverfahren zu ersetzen sucht. Bohrhämmer und Abbauhämmer mit Preßluftantrieb wurden in großer Zahl in Gebrauch genommen. Es sind im Revier zurzeit rund 2700 Bohrhämmer in Betrieb. Außerdem wurden Schrämmaschinen der verschiedensten Systeme angewendet. Erschwert wurde die Einführung des mechanischen Abbaubetriebes durch die geringe Flözmächtigkeit, welche zwischen 50 bis 150 Zentimeter schwankt und nur in wenigen Fällen Mächtigkeiten von 3 bis 4 Meter erreicht. Diese stärkeren Flöze sind aber meist durch Bergemittel verunreinigt, wie auch ganz allgemein die Durchwachsung der Flöze durch tonige Schiefer sehr häufig ist, wodurch die Abbauwürdigkeit sehr häufig in Frage gestellt wird. Kennzeichnend ist auch der häufige und rasche Wechsel sowohl der Gesteinschichten als auch der Kohlenführung, so daß es bisher noch nicht gelungen ist, Leitflöze oder Leitkichten festzulegen, eine Anstetigkeit, die bekanntlich bergbautechnisch von nicht zu unterschätzendem Nachteil ist. Der Abbau der Flöze bewegt sich zurzeit in der Teufengrenze von 200 und 500 Meter.

Ueber die Ursachen des Kohlenäureausbruches im Kurt-Schacht lauten die Berichte noch sehr verschieden. So wird gemeldet, daß durch eine Schrämmaschine im Kohlenflöz eine Stelle angeschürt wurde, in welche das Kohlenäuregasnest hineinragte. Nach sachmännlicher Ansicht scheint dies weniger möglich zu sein, da beim Vortreiben des Schrams die Leute in diesem Falle durch starkes Austreten von Kohlenäuregasen auf das Vorhandensein eines größeren Nestes aufmerksam geworden wären. Es scheint eher, daß der Ausbruch durch Auflösung eines Sprengschusses erfolgt ist. Daß man nicht, wie verschiedene Tageszeitungen berichten, von einer Kohlenäureexplosion sprechen kann, ist selbstverständlich, denn Kohlenäure ist kein entzündbares Gas, wie zum Beispiel Methan, das auch in der Grube vorkommt.

Sei vorsichtig beim Abwerfen von getragenen Lasten!

Ich teilte den Angeklagten die Erklärung Veclercq mit. Sie erwiderten: „Wir bleiben lieber im Gefängnis, als daß wir ein französisches Urteil annehmen.“ Ich übermittelte dies Veclercq. Am Nachmittag sagte mir darauf vor Wiederbeginn der Verhandlung der Ankläger Babin: „Veclercq hat sich geirrt: Selbstverständlich steht es den Angeklagten frei, Revision anzumelden. Sie werden unter allen Umständen noch heute abend freigelassen.“

Inzwischen war die Erregung in Mainz immer größer geworden. Eine sieghafte Stimmung, ein alles hinreißender Jubel über das erste „Nein“ gegen rohe Gewalt schien sich von dem Gerichtssaal über die ganze Stadt zu verbreiten. Begeisterung hatte alle ergriffen, eine gewaltige Idee: „Wir leisten Widerstand!“ Tausende umlagerten das Gerichtsgebäude. Es war am Nachmittag schwer, bis zum Verhandlungssaal vorzudringen. Die Verteidigungsreden zur Hauptsache begannen. Da erschien in einer erhöhten Seitenloge des Schwurgerichtssaales der Senior August Thysen. Sein markantes Gesicht fiel allen auf. August Thysen hatte es sich nicht nehmen lassen, in dieser schweren Stunde seinem Sohne nahe zu sein. Eine stille Huldigung wurde dem greisen Manne dargebracht. Alle Blicke der Deutschen im Saal richteten sich auf ihn. Noch einmal behandelten die Verteidiger die Rechtslage, die Unmöglichkeit dieser Anklage, die Angefahrenheit, deutsche Bürger zwingen zu wollen, an Kampfmaßnahmen der fremden Mächte gegen die eigene deutsche Regierung aktiv mitzuwirken.

Das Gericht zog sich zurück. Die Erregung war bis zur Siedehitze gestiegen. — Bis jetzt hatte sich die Verhandlung in voller Ruhe abgewickelt. Aber es lag etwas in der Luft von unterdrückter Leidenschaft. Es schien, als ob hier aller Zorn, alle Bitterkeit über erlittene Unbill von vier langen Besatzungsjahren aufgespeichert sei und gewaltsam zur Entladung dränge. Nervosität lag auf allen Gesichtern. Auf dem Flur war es schon zu einem Zwischenfall gekommen. Es schien wie ein Wunder, daß diese Menge, die so unter feierlicher Hochspannung stand, dennoch eiserne Disziplin beobachtete. Die französischen Offiziere fühlten das. Nervöses Zucken huschte über ihre Gesichter. Der Vorsitzende ersuchte mich, ins Beratungszimmer zu kommen. Er wies auf die Lage hin, die wir alle empfanden und bat mich,

an die Zuhörer im Saal eine Ansprache zu richten; daß die Verkündung des Urteils in Ruhe entgegengenommen werden möchte. Ich entsprach der Bitte. Der Gerichtshof kehrte zurück. In feierlicher Stille harrete die Menge des Urteils. Die Urteilsverlesung, die nach französischem Recht für jeden Angeklagten alle nur möglichen Schuldfragen umfaßt, nahm etwa 20 Minuten in Anspruch. Der Vorsitzende begann. Alle Beisitzer des Gerichts salutierten, die behandschuhte Hand am Käppi; die Wache präsentierte, das Ganze ein grandioses Schauspiel militärischer Macht.

Da geschah das Unerwartete, Ergreifende.

Es erscholl von draußen, zuerst leise, dann immer deutlicher, gewaltiger, zuletzt wie ein brausender Orkan, aus Tausenden von Rehlen gesungen, das Lied: „Die Wacht am Rhein“. „Zum Rhein, zum Rhein, zum deutschen Rhein! Wer will des Stromes Hüter sein?“ Von unsichtbarer Hand wurden die Fenster geöffnet. Der Saal selbst verharrte in feierlicher Ruhe. Die Stimme des Vorsitzenden versank. Es versank vor uns dieses ganze militärische Schauspiel, und vor unserer Seele erhob sich das rheinische Volk. Dieses Volk von Mainz, das nun schon seit vier Jahren Leid und Not der Besatzung getragen hatte. Dieses Volk, das so zermürbt schien und von vielen, die, weit vom Schuß, die Tragödie des besetzten Gebietes nicht verstanden, so oft und so leicht schon als unzuverlässig gescholten war. Dieses Volk erhob sich und sang. Wie ein Gebet, wie eine gewaltige Huldigung drang der Gesang zu uns empor, befreiend, erhebend: ein Vaterlandslied nach dem anderen. Es schien, als ob eine unwiderstehliche Naturgewalt dieses Volk ergriffen hätte. Da verstanden wir die Seele des besetzten Gebietes, das sich so oft hatte beugen müssen, das so viele Demütigungen ertragen hatte, um des ganzen Deutschlands willen, und das sich nun erhob, wo der offenbare Rechtsbruch der Besatzungsmächte das erste „Nein“, den ersten Widerstand zu erlauben schien.

Da versagten die Waffen. In dieser Stunde empfanden wir, was das war, der passive Widerstand. Ein Kampf um das Recht! In dieser Stunde erhielt für uns der passive Widerstand Leben und Inhalt. In dieser Stunde gelobten sich alle: „Wir halten aus, komme auch, was da kommen mag.“

Am toten Geleise

Mit fünf fotogr. Aufnahmen von H. Liebetrau

Von den vielen Schienensträngen, die über das Gelände des Hüttenwerkes am Fluß hinführen, zieht mich ein altes totes Geleise, das auf dem Schrottplatz endet, immer wieder an.

Altes Geleise? Schrottplatz? Wohnt es sich wirklich, darüber noch ein Wort zu verlieren? Im Stillen höre ich, jawohl, Geld daraus schlagen, das ist das einzig Vernünftige. Ich denke anders, weniger materiell. Erstens gehört mir weder das alte Geleise, noch der Schrottplatz mit seiner Rumpfkammer und damit scheidet der geprägte goldgelbe Stoff für mich wieder mal aus. Zweitens reizt mich nur die Wegstrecke am toten Geleise, dort unten, wo die Mauer das Werk vom nahen Flusse abgrenzt. Gern betrete ich den Platz, auf dem der halbvergessene Schienenstrang, fernab vom Lärm der Maschinen, seine Tage verträumt. Immer wieder freue ich mich an der sommerlichen Blütenpracht dieses bunten Blumenstreifens, die mir fein wohlgepflegter Garten so ganz zu ersetzen vermag.

Jede Jahreszeit, selbst jeder Monat im Jahr, bringt neue Farben und andere Blüten. Schier unerschöpflich reich an Fülle der Formen und Arten ist der Weg am toten Geleise entlang. Als ich im Vorfrühling einmal dort war, hatte die Februarsonne schon die Blütenstiele des Huflattichs mit ihren hellgelben Feuerrädchen schon hervorgehoben. Der Löwenzahn hatte sich beeilt, nicht hinter ihm zurückzubleiben. Seine jungen, saftigen Blätter suchte sich ein Feinschmecker während der Arbeitspause für seine Küche. Höher stieg die Sonne im Tierkreis empor, und immer lebensvoller und bunter wurde es am Schienenstrang. Sommersonntag heute. Grillen fiedeln, Falter tanzen, ein Goldlaufkäfer gleißt in der Sonne und rennt eilig über den Weg. Hoch oben unter der blauen Himmelskugel jubeln sorgenfrei die Lerchen, unbekümmert, als gäbe es keine Falken und Sperber, der ihrem Sängereben ein jähes Ende bereitet. Die staubblau schimmernden Mehlschwalben, die drüben unter dem Giebel der alten Bauernhäuser jenseits des Flusses ihre Nester gemauert haben, betreiben zugleich mit den rußfarbenen, sichelflügeligen, stets freischwebenden Mauerseglern eifrig die Insektenjagd hier über dem Gelände.

An der Mauer bilden die Ranken der blühenden Brombeersträucher undurchdringliche Dickichte, übersponnen von den dunkelblau blühenden Wicken, weißen Jaunwinden und rosa gefärbten Ackerwinden. Davor hat der anspruchslose Mauerpfeffer mit seinen kleinen, gelben, fünfzähligen Blütensternen ganze Polster gebildet. Bescheidene, zierliche, weinrote Blüten treibend, steht ein paar Schritte vom Geleise entfernt der starkduftende Thymian. Zu ihm gesellt sich, neben einem angeslogenen Birken-schößling, das zarte Grün des spätblühenden Heidekrautes.

Hell summen die Bienen zum tiefen Bass der Hummeln, die halb verschwinden im blauen Blütenfeld des rauh behaarten Natterkopfs, der über halbmannshoch aufgeschossen, seine kräftigen Blütenstängel über die roten und weißen Rippen der Taubnesseln und die tiefblauen Nachtschattenblüten, mit den gelben Staubgefäßen, reckt.

Neben dem Geleise liegt ein umgestülpter großer Blechtrichter eines alten Bechertwerkes, angefüllt mit allerlei Eisenteilen. Unter seinem schützenden Dach hatte eine

Frau Amsel wird aus dem Vorfall gelernt haben, ihr Nest nicht wieder so tief und auffällig zu bauen.

Hochauf im Umkreise leuchten die Nachtkerzen mit ihren hellgelben, süßduftenden Blumentronen. Aus Amerika stammend, haben sie sich — merkwürdige Naturlaune — vornehmlich an Bahngleisen eingewurzelt. Gegen Abend und in der Nacht entspringt ihnen vier Kelchblättern eine hellgelbe Flamme, die der nächste Tag bis zum Abend wieder zum Erlöschen bringt. Viele, sehr viele Lichter aber hat der hohe Stengel angezündet, und so dauert das Leuchten wochenlang. — Auch die morgenrote Farbe kommt hier zur vollen Geltung. In langen Reihen erglühen an der Mauer und drüben

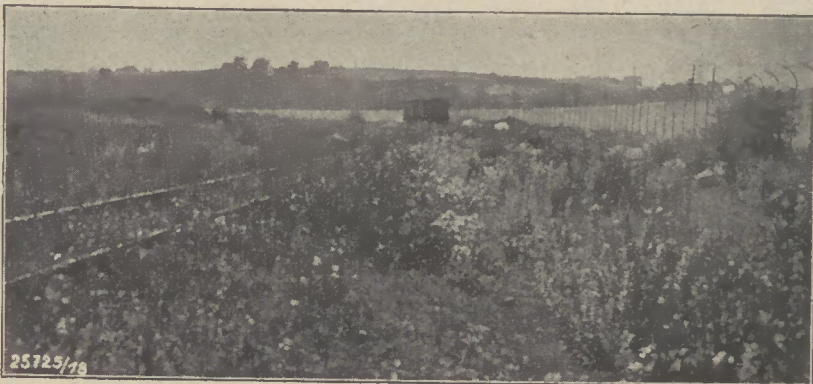
an den Erz- und Koksplätzen die Weidenrösschen auf schlanken Verten. Der Landmann haßt es als Unkraut in der Frucht, da die Millionen seiner zarten Fallschirme, die die Samenfröhen tragen, beim Dreschen die Luft verstauben und seine Maschinen hemmen. Fehlte es aber hier am Schienenstrange, der Weg wäre halb so schön, denn das Rot des Blütenkopfes der hohen Distel dort neben dem wilden Rosenstrauch, der längst verblüht ist, füllt keine Flächen. Zwischen den Büschen des weißen und gelben Steinklee, dessen Duft der Wind weit über das Blütenmeer hinträgt, kommen auch die hohen

Rispen der wilden Röseda zur Geltung. Des Seifenkrauts dichte Büsche leuchten hellrosa durch das Feld, die Scharfgarbe breitet ihre Dolben neben der Glockenblume aus, und die Feuerballen des Feldmohnes leuchten prächtig zwischen all dem Pflanzengewirr. Die Wolfsmilch bildet mit ihren zierlichen Bäumchen richtige kleine Wälder. Darin verbirgt sich in trefflicher Schutzfärbung die mit gebogenem Horne verfehene dunkelgrüne, rot gefleckte Raupe des Wolfsmilchschwärmers. Sie wird sich im Hochsommer in dem leichten Boden in ihre aus Speichel und Sandkörnern geflechtete Grabkammer hüllen, zur braunen, halbfingerlangen Mumie werden und sich im nächsten Sommer in den großen, rosarot und zartgrün gezeichneten Falter verwandeln, der in rasend schnellem Fluge die Nacht durchheilen wird. Als Jungen zogen wir, mit Pappschachteln unterm Arm, auf die Suche nach dieser Raupe und der des Liguster-Schwärmers, sehr zum Entsetzen unserer Mutter. Erst das Frühjahr brachte dann einigermaßen Ausöhnung infolge Verwandlung der „effigen“ Raupen in herrliche Nachtschmetterlinge.

Zwischen den Schienen rennt schwanzwippend und hurtig trippelnd das „Adermännchen“, unsere weiße zierliche Bachstelze, mit lodendem „Zick“. Fliegend die Schwanzfedern spreizend, beim Laufen die Schleppe schmal

gefaltet. Sie verschwindet zwischen hohen Ampferstauden, nickenden Gräsern und erscheint wieder in den Schachtelhalmern, die sich zwischen den Geleisen angesiedelt haben. Das kümmerliche Kräutchen hatte einst himmeltragende Vorsahren. Die versunkenen Riesenbäume, aus dem Sumpfwald der Steinkohlenzeit, hinterließen der Nachwelt im Gestein und in der schwarzen Kohle den Abdruck ihrer Rinde. Auf Grund dessen hat die Wissenschaft seine vornehme Abstammung ermittelt. Stark kiesel-säurehaltig, dient er heute noch teilweise als Puzmittel für das Zinn der Hausfrau. Seine heilkräftige Wirkung als Zinnkrauttee ist ebenfalls bekannt. Viktor v. Scheffel widmet ihm in seiner

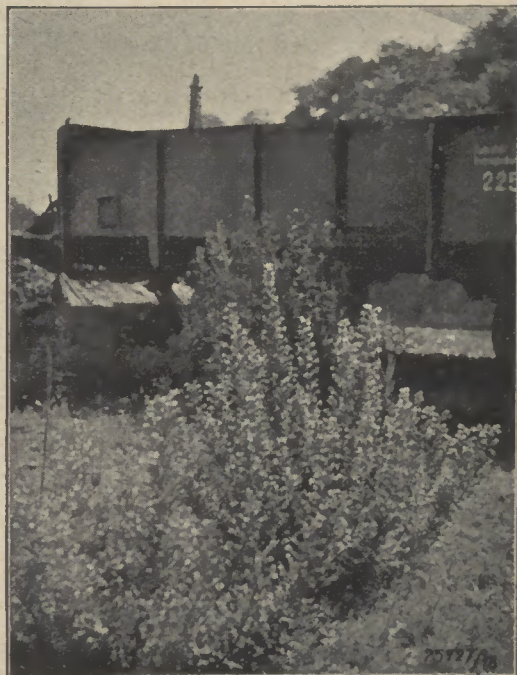
„Waldeinsamkeit“ die Strophen: Als Abart ferner Vergangenheit, / Da ihr Geschlecht ein großes noch war / Und hohes Geschlecht, / Steht nieder geformt, verkümmert und bleich / Dem Sumpfe zunächst, mit Binsen gemischt, / Ein Rundkreis von Schachtelhalmern. / Die trugen dereinst in baumhoher Kraft / Den schlanken kolbengezierten Schaft / Und spiegelten, Farren und Palmen gesellt, / Die erhabenen Häupter im Frühlicht der Welt / In des Armeers feichten Lagunen — / Seht scheuert labspendend die Wirtin damit / Das Zinn am Deckel der Krüglein.“



Im Blütenmeer am toten Geleise



Natterkopf, Distel und Nachtkerze



Natterkopf am toten Geleise

Schwarzdrossel ihr Nest aus Grasshalmen, Puhwolle und Pferdehaaren geflochten. Sauber ist das runde Geflecht mit Lehm verklebt und weich ausgepolstert. Zwei große hellgrüne, bräunlich gesprenkelte Eier bildeten den Grundstock zur künftigen Kinderstube, die der Vogel aus Sicherheitsgründen im Stiche ließ. Irgendein Nesträuber, vielleicht das Wiesel, das hier gern auf die Kaninchenjagd geht, die schmutze Elster oder eine stromernde Rabe, vielleicht aber auch so ein zweibeiniger Lämmel, hat hier gründliche Arbeit getan. Die Eier lagen ein paar Tage später zerdrückt auf dem Blechrande.



Rote Distel, Nachtkerze und Schafgarbe

Auch einer Menge Bögel ist hier und draußen über der Mauer, am Leinpfad des Flusses, Nistgelegenheit geboten. Der Steinschmäger sitzt oft auf dem alten Geleise und füttert seine Jungen, und die rosenbrüstigen Hänflinge schwärmen unaufhörlich, Buchfink und Stieglitz, Grausammer, Girlitz und Pieper machen, jeder auf seine Art, ihren Vögeln Ehre. Auch das Hausrotschwänzchen, das unter einem alten Eisenbahnwagen brütete, der einmal auf ein anderes Geleise verschoben wurde, freut sich, daß die Nistgelegenheit nun doch zu seiner Zufriedenheit erledigt ist und lockt stetig mit „Sit daf daf“ die ängstlichen Kleinen, die Tag für Tag hier ihre Flugübungen machen.

Unterbrochen wird die blühende Wildnis durch einen häßlichen grauen Fleck, an dem ich rasch vorübergehe. Die Erze, die man vor Wochen hier ablad, haben alles Leben unter sich erstickt, wenigstens für dieses Jahr. Doch beim Wegräumen wird sich auch über diesem Massengrabe, im neuen Frühling, ein neues Leben wieder durchsetzen nach unabänderlichem Schöpferwillen. Sicherlich brachte das fremde Erz auch neue Samenkörnchen mit, die nun hier am toten Geleise eine neue Heimat finden werden.

In diesen Gedanken wandere ich weiter, dem Ende des toten Geleises, dem Schrottplatz zu. Dort auf dem Plage des Maschinenfriedhofes ist es am allerschönsten, weil hier noch einmal ein großes Blühen auf kleinem Raume sich aufbaut. Alltags rasselt dort der Kran und läßt donnernd sein schweres Fallgewicht auf alte Maschinenglieder fallen, die bald vom Rost

befreit, durch Feuer geläutert, neu erstehen und in anderer Form ein neues Leben beginnen werden.

Kein Lärm ist heute vernehmbar, Sonntagsstille, hier und drüben im nahen Walde.

An der Bretterwand, die das letzte Stück der Mauer ersetzt, brennt eine riesige Königskerze zur Sonntagsfeier. Neben ihr schwankt im lauen Morgenwind ein hohes Weidenröschen, und ein paar Schritte weiter, vor dem Prellbock, steht ein prächtiges Beet von blauem Natterkopf, Nachtkerzen und Weidenröschen, hohes flüsterndes Gras, Winden, Kamillen und Steinklee umschwärmt von läutenden Immen und Hummeln, umworben vom Admiral-, Segel- und Distelfalter, der einem großen Schwalbenschwanz auf der Blüte Platz macht. Zwei Bläulinge spielen zu meinen Füßen, streben auseinander und finden sich wieder im Sonnentanz. Auch eine große blaugrüne Libelle schießt im Raubfluge peilschnell vorbei, blüht auf, kommt wieder, schimmert stahlblau, glüht und gleißt und verschwindet.

Aus dem Walde drüben, an der Felswand der Landstraße, kommt Ruckruf und Drosselschlag, so daß ich horchend die brennenden Kerzen, zwischen denen ich stehe, ganz vergesse. Der Klang einer Sonntagsglocke dringt aus der Ferne in diesen blühenden Winkel.

Ein Ruf, der mir gilt, von der Landstraße her, die dicht vor mir liegt. — Freundesgruß, „Glückauf!“ „Am heiligen Sonntag auf dem Schrottplatz?“ Lachend winkt grüßend er im Weitergehen; er weiß, daß ich den Sonntag auf meine eigene Weise verlese, auch schon einmal am toten Geleise.



Links: Königskerze, mitte: Weidenröschen und rechts: Nachtkerze

Zehn Gebote für den Betriebsmann

Aus der Praxis für die Praxis

1. Gebot: Du sollst deinen Untergebenen Vorbild sein

Den denkbar schlechtesten Eindruck macht ein Vorgesetzter, der es mit der Pünktlichkeit nicht so genau nimmt, und zwar gilt dies für alle Betriebsbeamte, ohne Ausnahme, vom höchsten bis zum geringsten Angestellten. Die Einhaltung der für das Werk maßgebenden Arbeitszeit sollte aus diesem Grunde von der ersten bis zur letzten Minute für jeden Betriebsmann gelten. Der für die Arbeitererschaft maßgebendste Beamte ist wohl der Meister, von dem so sehr viel abhängt. Er kann sich seine Tätigkeit dadurch wesentlich erleichtern, daß er sich selbst keinerlei Gehenlassen gestattet; ein pflichttreuer Meister, der mit Ernst und Eifer seinen Wirkungsbereich ausfüllt, wird bei seinen Untergebenen nicht nur angesehen sein, sondern die Leute werden auch ihr Verhalten und ihre Arbeit dem Meister entsprechend einrichten. Böse Beispiele verderben gute Sitten, sagt das Sprichwort, und es läßt sich wohl nicht besser anwenden, als es hier geschehen ist.

2. Gebot: Du sollst dich nie vergessen

Viel trägt zu einer reibungslosen Arbeit bei, wenn allseitig das Verständnis vorherrscht, aufeinander angewiesen zu sein. Jeder Vorgesetzte sollte es unterlassen, seinen Leuten die Tätigkeit durch Machenschaften zu erschweren, die im Betriebe nichts zu tun haben bzw. über die allgemeinen Betriebsvorschriften hinausgehen. Kommen trotzdem Meinungsverschiedenheiten und Differenzen vor, so sollten diese stets leidenschaftslos und sachlich ausgetragen und erledigt werden. Ein maßloser Stimmenaufwand für irgendeine Angelegenheit ist unzulässig, meist zwecklos und unfein. Ein sachliches, korrektes Rügen irgend eines Fehlers wird viel besser dem Zweck gerecht. Kluges Maßhalten, denn in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister, gilt hier ganz besonders.

3. Gebot: Du sollst ständig an dir selbst arbeiten

Stillstand bedeutet Rückschritt, und daran sollte auch der Betriebsmann denken. Man spricht nicht umsonst von der ständig voranschreitenden Technik.

Und darin liegt für jeden Betriebsmann die Gefahr, daß er mit den Neuerungen der Technik nicht Schritt hält und dadurch leicht ins Hintertreffen gelangen kann. Stets muß er auf der Suche sein, Verbesserungen und Neuerungen in seinem Betrieb einzuführen unter Berücksichtigung dessen, was der Markt ihm bietet. Ein eingehendes Studium der ihm zugänglichen Fachliteratur und der Fachzeitschriften wird seinen Blick weiten und seine Kenntnisse vermehren. Daneben muß er sich

4. Gebot: Du sollst deine Fehler freimütig eingestehen

Irren ist menschlich und Fehler werden überall begangen. Nun gibt es aber auch Fehler, die nicht vorkommen dürfen und die ihren Grund in mangelnder Vorbildung des betreffenden Betriebsmannes haben können. Von diesen soll hier nicht die Rede sein. Es mutet manchmal aber bedauernd an, wenn ein Vorgesetzter durch einen Umstand einen Fehler begangen hat und nun mit allen möglichen Mitteln versucht, diesen zu vertuschen. Mannhaft ist das nicht! Ein Spottvers paßt hierher: „Was der Meister macht, ist wohlgetan, wenn man's auch nicht gebrauchen kann!“

5. Gebot: Du sollst dir stets deines Wortes bewußt sein

Gerade der Betriebsmann wird recht oft in die Lage versetzt werden, seine Meinung abzugeben und seine Ansicht zu äußern. Hierbei darf er sich niemals von dem Gedanken leiten lassen, irgend jemanden durch seine Aussagen einen Gefallen erweisen zu wollen. Wenn er etwas als richtig anerkannt hat, sollte er nicht gegen seine Überzeugung handeln. Unbeirrt und ohne Rücksichtnahme muß der Betriebsmann zu seinem Wort stehen. Parteilichkeit und Interessegeist seien ihm fern.

6. Gebot: Du sollst nicht Protektionswirtschaft treiben

Jeder Mensch hat Verwandte und einen mehr oder weniger großen Bekanntenkreis; natürlich auch der Betriebsmann. Gerade für ihn besteht dann die Gefahr, daß der eine oder der andere gute Freund, oder die Nichte, der Nefte, der Schwager, der Onkel und wer weiß sonst noch alles an ihn herantritt und in seinem Betrieb Aufnahme erbittet. Protektionswirtschaft

Schmultermühle im Grimmltal (Erzgeb.), Wanderheim der Stadt Freital
Mit freundlicher Genehmigung des Verlages dem Kalender „Deutsches Wandern“, Verlag Limpert, Dresden, entnommen

ist stets ein übles Ding, besonders deshalb, weil sich dann bald eine sehr unangebrachte Vertraulichkeit untereinander bemerkbar macht. In einem Betrieb haben Privatinteressen absolut nichts zu tun.

7. Gebot: Du sollst stets an deine Verantwortung denken

Wieviel Betriebsunfälle ließen sich vermeiden, wenn jeder Betriebsbeamte sich der Verantwortung seines Wirkens stets bewußt wäre. Die Vorsicht sollte im Betriebe oberstes Gesetz sein. Der Betriebsmann sollte unmöglich machen. Jede Unterlassungsfünde im Betriebe rächt sich, und für jede Maßnahme irgendwelcher Art ist der Betriebsmann zuständig. Er sollte stets daran denken und nie vergessen, daß Leben und Gesundheit seiner Untergebenen von ihm abhängig sind, und daß das Gesetz unzählige Handhabe bietet, jede schuldhaftes Pflichtver-säumnis eines Vorgesetzten entsprechend zu ahnden.

8. Gebot: Du sollst nichts verlagen

Wie oft sieht man in einem Betrieb eine Sache oder Arbeit, die leicht sofort ausgeführt werden könnte, zurückgesetzt oder auf später verschoben. „Das hat noch Zeit“ heißt es dann, oder „es eilt nicht so“, und was dergleichen mehr gesagt wird. Gewiß hat man zu unterscheiden zwischen eiligen und weniger eiligen Aufträgen. Aber schließlich sind auch letztere immerhin Aufträge, die erledigt sein wollen. Wie oft bietet sich dazu Gelegenheit und wie oft läßt man solche Gelegenheiten unbenutzt vorübergehen. Allerdings gehört dazu die Fähigkeit, seine Arbeiten richtig einteilen zu können.

9. Gebot: Du soll kollegial sein und handeln

Ein Gegeneinanderarbeiten in einem Betriebe ist nichts Seltenes. Da achtet einer auf den anderen, daß dieser nicht in seine Befugnisse eingreift und umgekehrt. Auch das sogenannte „Herausbeissen“ spielt oftmals eine große Rolle. Ueberhaupt läßt unter sehr vielen Verhältnissen die Kollegialität untereinander viel zu wünschen übrig. Erst wenn sich alle Angehörigen eines Betriebes als zusammengehörig betrachten, dürfte es besser werden. Doch davon sind wir zum Teil noch weit entfernt.

10. Gebot: Du sollst dich nicht für unfehlbar halten

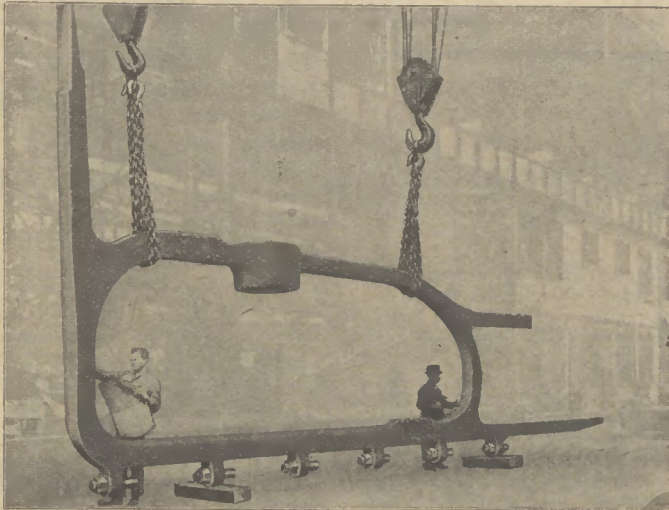
Es ist nicht recht einzusehen, warum so viele Betriebsleute der Meinung sind, sie allein hätten stets und unter allen Umständen Recht. Warum sollten andere Meinungen nicht auch gelten? Und wie oft artet die Unfehlbarkeit nicht in Lächerlichkeit aus.

Unfallfürsorge in der Eisenindustrie

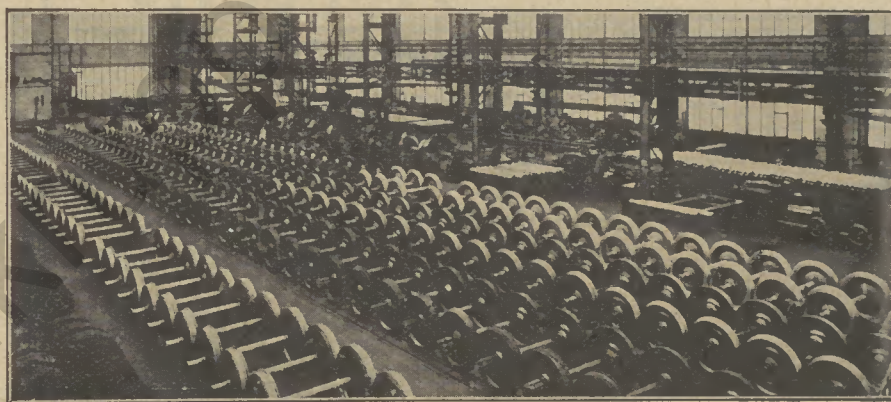
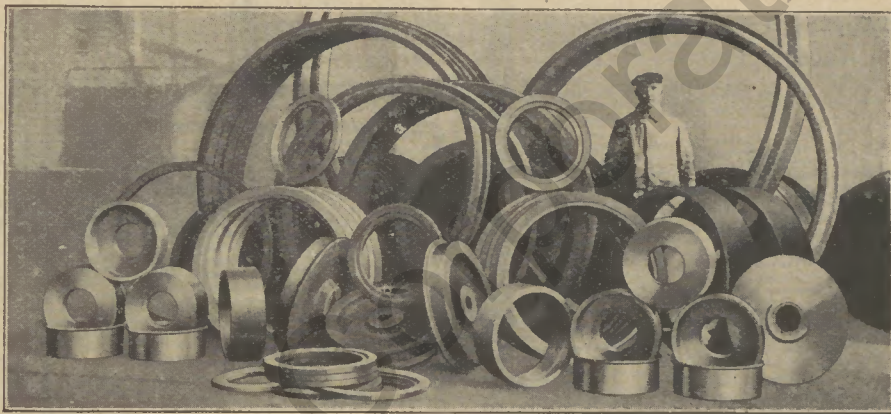
Die Hütten- und Walzwerks-Perusgenossenschaft, Eisen, bei der die Arbeiter und Angestellten der Eisenindustrie in Rheinland und Westfalen auf Grund der Reichsversicherungsordnung gegen Betriebsunfälle und Berufskrankheiten versichert sind, hat kürzlich ihren Verwaltungsbericht für 1929 herausgegeben. Aus den Tafeln des Berichts ist zu ersehen, daß die Zahl der Arbeiter entsprechend dem verminderten Beschäftigungsgrade in der Hüttenindustrie abgenommen hat. Es waren 1929 durchschnittlich 194 000 Arbeiter beschäftigt. Demgegenüber ist die Zahl der versicherten Angestellten auf Grund der inzwischen erfolgten Einbeziehung der kaufmännischen Angestellten in den Unfallversicherungsschutz von 13 200 auf 27 500 gestiegen.

Die Zahlen über die gemeldeten und die entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle sind im Berichtsjahre erfreulicherweise günstiger als im Vorjahre. Besonders auffallend ist der erhebliche Rückgang der tödlichen Unfälle von 199 auf 167. Die Zahl der entschädigungspflichtig gewordenen Unfälle ist von 1951 auf 1776 gesunken. Diese Entwicklung verdient Beachtung, denn sie ist eingetreten, obwohl 1929 eine nicht unerhebliche Erweiterung des versicherten Personenkreises und des sachlichen Versicherungsschutzes stattgefunden hat. In letzterer Beziehung ist vor allem die zweite Verordnung über Berufskrankheiten zu nennen, die nach Ansicht weiser sachverständiger Kreise über das richtige Maß hinausgeht. Auf dem Gebiete der Berufskrankheiten fehlt es nicht nur den Versicherungsträgern, sondern auch den Ärzten an richtigen Erfahrungen. Vielfach sind die in den Versicherungsschutz einbezogenen Krankheiten nicht ein-

mal wissenschaftlich genau abgegrenzt. Dadurch sowie durch den unklaren Wortlaut der Verordnung ergeben sich bei ihrer Durchführung erhebliche Schwierigkeiten. Die hohe Zahl der irrtümlich erstatteten Krankheitsmeldungen kann hierauf zurückgeführt werden. — Die Zahlen über die Unfälle auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte lauten wiederum ungünstig. Sie haben sich nach den Feststellungen in dem Bericht in drei Jahren nahezu verdreifacht! Es wäre zu wünschen, daß allmählich ein Stillstand in dieser erschreckenden Bewegung eintreten würde. Die Wegeunfälle stellen in noch höherem Maße als die Berufskrankheiten eine von Jahr zu Jahr erheblich anwachsende finanzielle Belastung der Berufs-genossenschaft dar.



Fertigbearbeiteter Schiffshintersteben im Gewicht von ca. 21 500 kg



Erzeugnisse der Mechanischen Werkstatt

Die fast ununterbrochene Erweiterung des gesetzlichen Versicherungsschutzes in den letzten Jahren hat ein stetiges Ansteigen der Umlage der Berufs-genossenschaft, die von den Arbeitgebern allein aufgebracht wird, zur Folge. Die Umlage 1929 ist wiederum um eine halbe Million höher als im Vorjahre. Die Steigerung ist fast ausschließlich auf die Zunahme der Renten zuzuführen. Nahezu 12 Millionen haben die Kreise der Hüttenindustrie in Rheinland und Westfalen im Jahre 1929 für die Durchführung der Sozialunfallversicherung in ihren Betrieben aufgewendet!

Ueber das erfolgreiche Wirken der Berufs-genossenschaft auf dem Gebiete der Unfallverhütung und Ersten Hilfe gibt ein besonderer Bericht mit zahlreichen Abbildungen Aufschluß. Weitere Fortschritte auf diesen Gebieten sind — so heißt es in dem Bericht — nur durch eifrige Zusammenarbeit aller Beteiligten und durch die Mitwirkung des Einzelnen zu erzielen.

Ist das Reisen auf der Eisenbahn gefährlich?

Man liest öfter von großen Eisenbahnunglücken, wobei Menschen ums Leben gekommen sind. Die Zahl der Entgleisungen von Personenzügen im ersten Halbjahr 1926 betrug 80. Diese Zahl erscheint auf den ersten Blick sehr hoch. Doch wenn man bedenkt, daß die Strecken der Reichsbahn 53 000 Kilometer lang sind und Güter- und Personenzüge im Laufe des letzten Jahres etwa 540 Millionen Kilometer zurückgelegt haben, was einer 13 450-maligen Erdumkreisung auf der Äquatorbahn entsprechen würde, so erscheint sie doch erfreulicherweise wesentlich kleiner. Noch deutlicher wird das Bild, wenn man die Tagesleistungen der deutschen Eisenbahnen zum Vergleiche heranzieht. Dabei ergibt sich nämlich, daß, wenn man die täglichen Fahrten aneinander reiht, die deutschen Züge 37 mal an einem Tage um den Äquator reisen oder zweimal den Weg von der Erde zum Mond und zurück durchlaufen würden. Im Jahre 1925 sind 30 Reisende bei Zugunfällen getötet worden. Setzt man diese Zahl mit der Gesamtzahl der Reisenden, welche die deutschen Bahnen benutzen, ins Verhältnis, so zeigt sich, daß auf 70 Millionen Reisende ein Todesopfer entfällt. Oder anders ausgedrückt: ein Reisender müßte auf unseren Bahnen über 11 Millionen Kilometer zurücklegen, um einige Aussicht zu haben, durch Unfall getötet zu werden; er müßte also 275 mal mit der Bahn um die Erde fahren. (Die Zahlen sind der Sparfassenrundschau entnommen.) Spielfamp.

Turnen und Sport

L. T. S. V. Henrichshütte, D. T.

Abt. Faustball

Am Sonntag, dem 29. 6. 30, wollte unsere erste Faustballjugend in Laer, um dort die fälligen Meisterschaftsspiele auszutragen. Nach der Wahl hatte unsere Jugend das Pech, sofort die stärkste Mannschaft und zwar den T. V. Laer als Gegner zu bekommen. Das Spiel endete 60 : 37 für Laer.

Das zweite Spiel gegen Turnklub Bochum wurde mit 50 : 43 für Bochum gewonnen. In der Halbzeit stand das Resultat 22 : 28 für unsere

Demmlers

Kleidung für Herren und Knaben ist gut und preiswert
In Berufskleidung großes Lager nur bewährter Fabrikate
Herrenmodenhaus G. DEMMLER, Hattingen, Gr. Wellstrasse 10/12

Jugend, doch mußte sie sich, vom Pech verfolgt, am Schluß mit obigem Resultat geschlagen beugen.

Das folgende Spiel gegen Querenburg wurde mit 43:40 gewonnen. Als gewonnen wurde das Spiel gegen Bochum 48 erklärt, da die Bochumer ohne Grund den Platz verließen.

Die zweite Jugend konnte durch das Ausbleiben eines Spielers an den Meisterschaftsspielen nicht teilnehmen.

Am Samstag, dem 27. 7. 30, finden auf dem Turaplatz in Hattingen, um 3 Uhr, die letzten Meisterschaftsspiele statt.

Der Spielwart

Werks-Allerlei

Familiennachrichten

Eheschließungen

Hermann Kullid, Eisenbahn, am 21. 6. 30; Friedrich Stöbel, Stahlformgießerei, am 28. 6. 30; Otto Hartmann, Mechan. Werkstatt I am 28. 6. 30.

Geburten

Ein Sohn: Gustav Reinschagen, Mechan. Werkstatt III, — Hans Jürgen, am 24. 6. 30; Karl Durek, Stahlformgießerei, — Gerb, am 3. 7. 30; Peter Bedendorf, Walzwerk II, — Helmut, am 4. 7. 30.

Eine Tochter: Wilhelm Hagemann, Walzwerk I, — Edelgard, am 17. 6. 30; Peter Bedendorf, Walzwerk II, — Elvira, am 4. 7. 30.

Sonderverkauf

in unseren Verkaufsstellen I, II und III

Vom 9. Juli bis 9. August 1930

20 Proz. Rabatt

auf alle Textil- und Schuhwaren.

Kein Ausverkauf

Keine Räumung

Die Rabattmarken für die Zeit vom 1. Oktober 1929 bis 31. März 1930 können auf Wunsch mit 7 Proz. bei diesen Textil- und Schuhwareneinkäufen verrechnet werden.

Konsumanstalt Henrichshütte

Preis-Abbau

in unseren sämtlichen Konsumanstalten ab 1. Juli 1930

Ia Schmalz amerik.	65 Pfg.
„ Margarine mit Salz	50 „
„ Molkerei-Butter	170 „
„ Salat-Oel	75 „
„ holländischer Käse 45 Prozent	100 „
„ „ „ 40 „	90 „
„ Edamer Käse 40 Prozent	90 „
„ Limburger Käse	40 „
„ Eler 55—60 gr. schwer	10 „
„ Weizenauszugmehl	27 „
„ „ in 5 Pfd. Beuteln	140 „
Kräftiges Roggenbrot ca. 4 Pfd.	75 „
Ia Rindfleisch	95 „
Hiesiger ger. Speck durchwachsen	130 „
„ „ „ fett	110 „
Ia Fleischwurst	100 „

usw.

Auch auf die ermäßigten Preise wird der übliche Rabatt vergütet.

Konsumanstalt Henrichshütte

Farben
sind die Taten
des Lichts



Farbenmüller
Bochum

Humboldtstraße 48

Telefon 67619

Dorstenerstraße 16

Ecke Vidumestraße

Praktische



und preiswerte
**GESCHENK-
ARTIKEL**

u. Haushaltwaren
in groß Auswahl!

O. MEUSER

Heggerstr. 48

Preiswerte Qualitäts-
WASCHMASCHINEN



für Hand- und Motorbetrieb
Wringer — Wassermotore

Größte Auswahl — Konkurrenzlos billig

Fachmännische Beratung

OTTO MEUSER,
Hattingen, Heggerstraße 48

Gompertz
Bochum Friedrichstr 5

Das Fachgeschäft für Hut und Schirm

• • Bei Vorzeigen dieser Anzeige 5% Kassa-Rabatt • •

W. Vollmer Heggerstraße 19
Preiswerte Qualitäts-
möbel in gr. Auswahl

Drogerie Neuhaus

Hattingen — Heggerstr.

Drogen — Chemikalien — Spirituosen

Foto-Abteilung

Alle Foto-Arbeiten schnell, gut und billig

Das Kriegsbuch
des aktiven
Soldaten!

Soeben erschien

von unserem

langjährigen Mitarbeiter

Gustav Flechsig

**MIT GOTT-
GEGEN GOTT**
TRILOGIE DES
WELTKRIEGES



Kartiert RM. 2,85

Ganzleinen RM. 3,50

Zu beziehen durch

jede Buchhandlung

sowie gegen Voreinsendung des
Betrages von 3,15 bzw. 3,80 RM.
(einschl. Porto) auf Postscheck-
konto Essen 18070 oder in Brief-
marken an

Hütte u. Schacht
Düsseldorf

Schließfach 10043

Als Lieferant der Betriebskrankenkasse
hält sich den Lesern
empfohlen



Optiker Wilke

Große Weilstraße 19



Sutter & Schmidt

Moderne Polstermöbel.
Elegante Dekorationen

Heggerstraße 7

Ruf 2227



Sommerkleidung
reinigt frisch und schnell

Kampermann

Filiale: Hattingen, Heggerstr. 4

Annahmestelle: Hattingen,
bei Frau Kranz, Keilstr. 3

Wilhelm Weise

Hattingen, Heggerstraße 20
Ruf 2608

Kunststofferei u. Plissieranstalt

Einziges Geschäft am Platze

Annahme von Stärke- und
Hauswäsche

Färberei u. chem. Reinigung